

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Barth

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), der §§ 1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Barth in Ihrer Sitzung am 03.02.2011 folgende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Barth:

§ 1 Allgemeines

- Die Stadt Barth erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2 Steuergegenstand

- 1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet Barth.
- 2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgesehenen Zwecken nutzt.
- 3) Zweitwohnungen sind auch Wohnungen die auf Erholungsgrundstücken (§§ 313 bis 315 des Zivilgesetzbuches der ehemaligen DDR) errichtet worden sind.

§ 3 Steuerpflichtiger

- 1) Steuerpflichtiger ist der Inhaber einer im Stadtgebiet Barth liegenden Zweitwohnung. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder als sonstiger Dauernutzungsberechtigter zusteht. Das gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.
- 2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.
- 3) Steuerpflichtig im Sinne dieser Satzung sind nicht Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern, die zur Durchführung des Urlaubs gemietet werden.

§ 4 Steuermaßstab

- 1) Die Steuer bemisst sich nach dem Mietwert der Wohnung.
- 2) Als jährlicher Mietwert einer Zweitwohnung gilt 3600 v.H. der Ersatzbemessungsgrundlage nach § 42 des Grundsteuergesetzes (GrStG). Dabei ist es unerheblich, ob für ein Grundstück ein Einheitswert festgestellt wurde oder wird.
- 3) Ist der jährliche Mietwert einer Zweitwohnung nach Abs. 2 nicht zu ermitteln, so wird der jährliche Mietwert aufgrund ortsüblicher Vergleichsmieten geschätzt.
- 4) Für eine Wohnflächenberechnung als Grundlage nach Abs.2 sind die §§ 42 und 43 der II. Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.10.1990 (BGBl.I,S.2178) entsprechend anzuwenden.

§ 5 Steuersatz

Der Steuersatz beträgt 12 v.H. des jährlichen Mietwertes.

§ 6 Steuerbefreiung

Der Zweitwohnungssteuer unterliegen solche Wohnungen nicht, die verheiratet und nicht dauernd getrennt lebende Personen aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken im Gebiet der Stadt Barth innehaben, wenn sich die eheliche Wohnung in einer anderen Gemeinde befindet.

§ 7 Entstehung der Steuerpflicht und Fälligkeit der Steuerschuld

1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalendervierteljahres, in das der Beginn des Innehabens der Zweitwohnung fällt, für die folgenden Jahre jeweils am 1. Januar des Steuerjahres.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt.

Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendervierteljahres.

2) Die Zweitwohnungssteuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs.2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.

4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§8 Anzeigepflicht

1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe ist der Stadt Barth innerhalb einer Woche anzuzeigen.

2) Der Inhaber der Zweitwohnung ist verpflichtet, der Stadt Barth alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietwertes gem. § 4 zu machen.

§9 Ordnungswidrigkeit

1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen leichtfertig

a) über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder

b) die Stadt Barth pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis läßt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 des Kommunalabgabegesetzes M-V bleiben unberührt.

2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

a) Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder

b) der Anzeigepflicht über das Innehaben oder Aufgabe der Wohnung nicht nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen die Anzeigepflicht nach § 8 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabegesetzes M-V.

3) Gemäß § 17 Abs.3 des Kommunalabgabegesetzes M-V kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs.1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 €, die Ordnungswidrigkeit nach Abs.2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

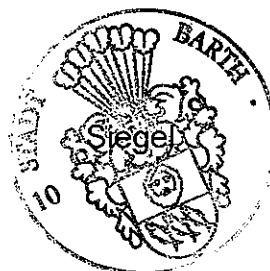
§10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung vom 29.10.1998 sowie die Änderungen vom 05.12.2002 und 21.09.2006 außer Kraft.

Barth, 03.02.2011


Dr. Stefan Kerth
Bürgermeister



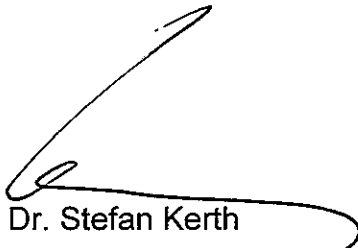
Hinweis

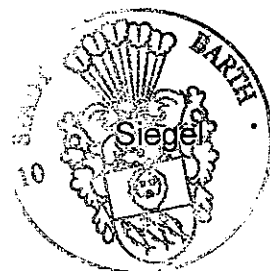
Gemäß § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378) wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Barth, 03.02.2011

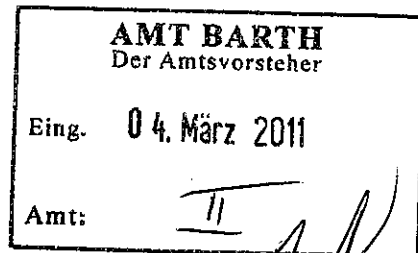

Dr. Stefan Kerth
Bürgermeister



Der Landrat des Landkreises Nordvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Landkreis Nordvorpommern, Bahnhofstr. 12/13, 18507 Grimmen

Stadt Barth
Der Bürgermeister über
Amt Barth
Der Amtsvorsteher
Teergang 4
18358 Barth



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 13.11.1
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Herr Sternitzke
Telefon: +49 (0)38326 59-146
Fax: +49 (0)38326 59188-115
E-Mail: juergen.sternitzke@lk-nvp.de

Datum: 1. März 2011

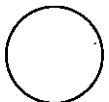
Anzeige einer Satzung

Durch die Stadt Barth wurde der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung angezeigt:

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Barth



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine rechtlichen Bedenken.



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Bedenken:

Im Auftrag

[Signature]
Sternitzke

Postanschrift
Landkreis Nordvorpommern
Postfach 1249
18502 Grimmen

Dienstgebäude
Grimmen
Bahnhofstraße 12/13

Sprechzeiten
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
Konto-Nr.: 175
BLZ: 150 505 00

Rinti
Wandfeschdutter
300-g-Dose
(1 kg - 1,99)
Stark bis 1,79

Extreme Katzenstreu
14 kg Beutel
(1 kg - 0,79)
Stark bis 12,49

Bosch Sanabelle
Käseströckchen
jede Packung (1 kg - 2,49)

COUPON
bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie **20% Rabatt** auf 2 Artikel Ihrer Wahl!

DAS FUTTERHAUS

OSTSEE ANZEIGER

ZWISCHEN BODDENREGION UND RECKNITZ

Jetzt Probefahren!

Business-Klasse zum Economy-Preis.

Wir lieben Autos.

Autohaus Barther Bodden Zweigbetrieb All Lindenberg GmbH
Barthestraße 65 • 18356 Barth • www.opel.de • Tel. 03 82 31/21 63

Was drin steht

Seite 2

Jubiläum bei Fischlänner Seelüd
Der Ribnitz-Shanty-Chor „De Fischlänner Seelüd“ feiert in Juni seinen 15. Geburtstag.

Seite 3

Frauenselbsthilfe nach Krebs
„Kräfte vernetzen - Visionen leben“ - so lautet das Motto der Landesstagung der Frauenselbsthilfe nach Krebs, die vom 9. bis 11. März in Dierhagen stattfindet.

Termine für Blutspender

Landkreis - Heute, am 2. März, findet von 16.30 bis 19.30 Uhr ein Blutspendetermin statt. Achtung: diesmal ausnahmsweise im Kulturkarton „Kiek in“. In Ribnitz-Damgarten kann morgen von 13 bis 17 Uhr in der Boddenklinik Blut gespendet werden. Beim DRK-Kreisverband sind Spendenwillige am Dienstag, dem 8. März, von 14 bis 18 Uhr willkommen.

Singkreis trifft sich wieder

Bad Sülze - Der Bad Sülzer Singkreis beendet seine Winterpause. Das erste Treffen findet am Sonnabend, dem 5. März, im Pfarrhaus statt. Ab 10 Uhr werden einfache Chorsätze geprobt. Neue Mitsänger sind herzlich willkommen.



Die Mitglieder der Prinzengarde unterhielten das Karnevals-Publikum mit einem virtuoson Balalaika-Stück.

Foto: Volker Stephan

„Gib mir den Wodka, Anuschka“

Barth - Der Karnevalsbeginn war das Ereignis des vergangenen Wochenendes in der Vintestadt Barth. Das närrische Treiben begann bereits am Freitagabend mit der öffentlichen Generalprobe in der Barther Burg. Zur schneidigen Musik marschierten die Funken- und Prinzenгарden ein und wurden vom Probenpublikum mit erwartungsvollem Applaus begrüßt.

Die Erwartungen sollten nicht enttäuscht werden, denn gleich darauf zeigten die Gardes ihre souverän wirkenden, aber höchst anspruchsvollen und beinahe akrobatischen Gardetänze. Unterbrochen wurde das Geschehen auf der Tanzfläche von der Begrüßung durch den Karnevalspräsidenten und der Vorstellung des Elferrates und der Prinzenpaare. Auch die süßen Minifunken

konnten gleich zu Beginn unter Beweis stellen, was sie seit den Novemberveranstaltungen dazu gelernt haben. Und weil es die Generalprobe war, durften sie mit Einverständnis ihrer Eltern auch das restliche Programm verfolgen.

Das würde übrigens auch von den erwachsenen Proben-gästen mit großer Spannung erwartet, hatten doch die Veranstalter einen völlig neuen Inhalt gegenüber der Saisonöffnung im November versprochen. Das Motto war ja mit „Den BCC nehmen wir mit Kussmund - heut feiern wir in Russland“ seit langem vorgegeben.

So kam es, dass das Prinzenpaar Imke I. und Karsten I. schnell mal in die Rolle von Zar und Zarin schlüpfen mussten. Ihre prachtvolle dunkelblaue Garderobe war der eines

russischen Herrscherpaares auf jeden Fall würdig. „Die Kostüme haben wir uns im Raumausstattungs-geschäft von Edith Kulas nähren lassen. So etwas Gutes gibt es nicht im Internet“, verrät der Prinz unter der Hand das Herkunftsgeheimnis der tollen Klamotten.

Sogar der im „Mauseleum“ ruhende Lenin erwachte bei so viel Glanz und Pomp aus seinem 87-jährigen Schlaf und begann mit seiner Suche nach einem würdigen Nachfolger.

Zwar blickten sich nacheinander Stalin, Honecker, Gorbatschow und Castro an, doch die konnten seine Ansprüche nicht erfüllen. Erst Altbundeskanzler Helmut Kohl erschien ihm der geeignete Mann, die KPDSU zu führen.

Als hilfreich für den Programmverlauf erwies sich der dramaturgische Trick der Pro-

grammschreiber. Jeden der „Revolutionäre“ einen oder mehrere Stars aus der Unterhaltungsbranche mitbringen zu lassen. So torkelte der betrunkene Iwan zu „Gib mir den Wodka Anuschka“ zwischen russischen Trachtenschönheiten umher, und sogar Udo Lindenberg durfte Lenin ein Ständchen singen. Doch die stärksten Lachsälven ernteten ein uneinmlich drohlicher Israel Kanakawio 'ole in Originalabmessungen und der Tanz der kleinen Schwäne, dargestellt von einigen Herren des Elferrates. Ein alter Hut, nichts Besonderes mehr, mag der eine oder andere Zuschauer anfangs gedacht haben. Doch die Bemühungen der Darsteller, so nah wie möglich an das Original heranzukommen, ließen die Aktion wieder urkomisch erscheinen. Sogar Deutschlands

Grand-Prix-Star Lena durfte ihre in schwarzen Damenstrümpfen steckenden knöchigen Beine unter einem allzu knappen Röckchen zeigen.

Auch die Funkenгарden Blau-Weiß und Rot-Weiß erhielten mehrmals die Möglichkeit, bei rasanten Showtänzen in exotischen Kostümen ihr Können zu demonstrieren. Für die reibungslose Abfolge der Nummern und das Funktionieren der Tontechnik sorgte in bewährter Weise DJ „Zicke“ Neumann.

Die Eintrittskarten für die zweite Abendveranstaltung am Sonnabend sind leider ausverkauft, wie der Karnevalspräsident bedauerte. Alternativen wären der Werberfasching am 4. März um 20.30 Uhr (Zutritt nur für Frauen) oder der Rosenmontagsball am 7. März um 20 Uhr. Volker Stephan

Landesmeisterschaft im Boxen

Semlow - Am Sonnabend, dem 5. März, werden in Semlow die Landesmeisterschaften im Olympischen Boxen des Boxsportverbandes ausgetragen. Es stehen 10 Halbfinalkämpfe in den Altersklassen Schüler, Kadetten und Junioren sowie 16 Finalkämpfe in den Altersklassen Junioren und Jugend auf dem Programm. Die Zuschauer können sich ab 11 Uhr in der Sporthalle auf spannende und unterhaltsame Kämpfe freuen. Die Wettkämpfer kommen aus allen Teilen unseres Bundeslandes.

Spielkreis für Lütze

Ribnitz-Damgarten - Heute, am Mittwoch, lädt der Arbeitslosenverband von 9 bis 11 Uhr wieder zum Spielkreis für Kinder bis zu sechs Jahren und ihre Muttis in die Frankenstraße 4 ein.

Ämtliche Bekanntmachung

Barth - Heute wird auf Seite 2 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Barth bekanntgegeben.

Homöopathie für Mensch und Tier

Barth - Am Sonnabend, dem 12. März, werden von 9 bis 12 Uhr in der Volkshochschule homöopathische Mittel vorgestellt, die im Akutfall stets zur Hand sein sollten. Die Mittel werden für Mensch und Tier nach dem gleichen Prinzip angewendet. Anmeldung: 38038231/89 936.

„Mach mit“ heißt es beim DRK-Ortsverein nicht nur beim Sport

Ribnitz-Damgarten - „Einer muss sich den Hut aufsetzen“ - so lautet das Motto von Ruth Steinke. Das gilt seit vielen Jahren. 1998 wählten die Mitglieder des DRK-Ortsvereins Ribnitz-Damgarten sie zur Vorsitzenden. Bei der letzten Wahl im April 2010 hieß die neue Chefin - Ruth Steinke. Mit den

beiden Stellvertreterinnen Petra Gräpler und Sigrid Anders bildet sie ein „Damenrio“. Finanziell steht der Ortsverein „auf gesunden Füßen“. Erika Borgmann kümmert sich kompetent um die Finanzen.

Im DRK-Ortsverein gibt es schon einen fast sprichwörtlichen Zusammenhalt. Anders

ausgedrückt: Das Vereinsleben läuft wie geschmiert. „Obwohl wir uns natürlich wünschen, dass noch mehr unserer Mitglieder an unseren Veranstaltungen teilnehmen“, sagt die Vorsitzende. „Durch eine Werbekampagne hat das DRK neue Mitglieder gewonnen, die laden wir ein, bei uns hineinzu-

schnuppern.“ Im Vereinshaus im Körkwitzer Weg herrscht jeden Tag in der Woche reges Treiben. Montags um 14 Uhr trifft sich die Handarbeitsgruppe. Zur gleichen Zeit am Dienstag steht ein Spielnachmittag auf dem Programm. Mittwochs kommen seit 15 Jahren die Frauen der Gruppe „Weiter-

geht's“ ins Vereinshaus, wenn keine Vereinerung oder ein Ausflug geplant ist. Am selben Tag um 18.30 Uhr wird Sport getrieben. An jedem ersten Mittwoch im Monat wird um 14 Uhr zur „Großen Kaffeerunde“ eingeladen. Hier hatte lange Hannelore Zitzow „den Hut auf“. Jetzt kommt sie gem als

Gast, hat aber die Verantwortung an Hannelore Welmeier abgegeben. Außer einer gemütlichen Kaffeerunde gibt's auch immer kleines Kulturprogramm. Besonders viel Beifall bekommen immer die läuten Kita-Kinder.

Donnerstags heißt es um 14.30 Uhr „Mach mit“. Abends

um 19 Uhr proben die Herren des Shanty-Chors „Fischlänner Seelüd“. Dort föhlt sich der Chor seit seiner Gründung zu Hause. Erst seit einiger Zeit trifft sich die Selbsthilfegruppe „Sucht“ donnerstags von 16 bis 18 Uhr beim DRK.

Uta Schmidtbauer
Lesen Sie auf Seite 4 weiter!

TÜV und AU neu • Angebote inkl. Gebrauchtwagen-garantie • Inzahlungnahme Ihres Gebrauchten, auch wenn er noch finanziert ist • Mehr als 500 Fahrzeuge ständig im Angebot

<p>Opel Corsa 1.2 Edition 3-trg. EZ: 03/10, 24.750 km, 51 kW (69 PS), Klima, RCD/MPS, Tempomat, Bordcomputer 11.490,- €</p>	<p>Hyundai i10 Edition Plus EZ: 11/10, 28 km, ZV, RCD/MPS 8.590,- €</p>	<p>Opel Corsa Anzahlung 3.999,94 €, Netto-Darlehensbetrag: 7.850,06 €, Soll-zinsrate: 5,432,39 % Laufzeit: 37 Monate, Kaufpreis bei Finanzierung: 11.840,- €, Erster Zins: 3,90 €, Sollzinsrückzahlung: 2,25, 38 €</p>	<p>Skoda Fabia Cool Edition EZ: 09/10, 10 km, el. Fensterheber, Klima, ZV, RCD/MPS 11.890,- €</p>	<p>Nissan Micra Visia EZ: 12/10, 10 km, Klima, RCD/MPS, el. Fensterheber, ZV mit FB 12.750,- €</p>
<p>Opel Astra 1.4 Edition EZ: 12/09, 19.800 km, 66 kW (90 PS), Bordcomputer, ZV mit FFB, Klima, Parkpaket 12.450,- €</p>	<p>Hyundai i30 Classic EZ: 03/10, 7.400 km, Bordcomputer, ZV, Klima, Radio/USB 12.500,- €</p>	<p>Skoda Roomster Plus Edition EZ: 12/10, 10 km, Klima, RCD, el. Fensterheber, ZV 13.890,- €</p>	<p>Nissan Pixo Acenta EZ: 04/10, 4.240 km, RCD/MPS, ZV mit FB, Nebelscheinwerfer, el. Fensterheber 9.480,- €</p>	<p>Nissan Juke Acenta EZ: 12/10, 2.200 km, Klima/automatik, Tempomat, Bordcomputer, ZV mit FB 18.590,- €</p>
<p>Opel Meriva 1.6 Edition EZ: 11/09, 26.000 km, 77 kW (105 PS), Bordcomputer, ZV mit FFB, el. FH, Klima 13.900,- €</p>	<p>Hyundai i20 Comfort EZ: 11/10, 1.020 km, Klima/automatik, Sitzheiz., Bordcomp., Smart-Key-System 10.590,- €</p>	<p>Skoda Octavia Ambiente EZ: 11/10, 10 km, Tempomat, Bordcomputer, RCD/MPS, Sitzheizung 19.590,- €</p>	<p>Bergens Sagard</p>	<p>Bergens Greifswald</p>

20 Jahre AutoEggert 12 x in MV

Bergens Sagard Stralsund Greifswald

HYUNDAI Bergens Stralsund Greifswald

Bergens Stralsund

Bergens Greifswald

Bergens Sagard

Tel.: 0 38 38/80 30 0
Fax: 0 38 38/80 30 14
www.auto-eggert.com
info@auto-eggert.com